

Richtlinie zur Zwischenevaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

(Rektoratsbeschluss vom 08.02.2005)

I. Zielsetzung und gesetzliche Grundlage

Die Zwischenevaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren soll zur Beurteilung der leistungs- und Innovationsfähigkeit von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren in den Bereichen Forschung und Lehre dienen. Die Beurteilung des Ist-Zustands soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen und der Entwicklungsperspektiven der Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber erfolgen.

Gemäß § 49 b des Hochschulgesetzes NRW werden Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen oder Beamten auf Zeit ernannt. Das Beamtenverhältnis soll mit der Zustimmung der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors im Laufe des dritten Jahres um weitere drei Jahre verlängert werden, wenn sie oder er sich als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer bewährt hat; anderenfalls kann das Beamtenverhältnis mit Zustimmung der Juniorprofessorin oder des Juniorprofessors um bis zu ein Jahr verlängert werden.

II. Zuständigkeiten und inhaltliche Ausgestaltung des Verfahrens

Die Verantwortung für die Durchführung der Zwischenevaluation liegt bei der jeweiligen Fakultät.

Die Fakultät beruft eine Evaluationskommission ein. Die Evaluationskommission hat aus mindestens fünf Mitgliedern zu bestehen: drei Professorinnen oder Professoren der Fakultät und je einer Vertreterin/einem Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Studierenden.

Die Evaluationskommission bestellt mit ihrer Einsetzung zwei Gutachterinnen / Gutachter und verfasst auf Basis

- eines Selbstberichts der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors,
- von Ergebnissen von Lehrveranstaltungsbewertungen sowie
- der Berichte der Gutachterinnen / Gutachter

einen Evaluationsbericht, der dem Fachbereichsrat vorzulegen ist.

Dem Rektorat wird durch die Fakultät eine Kurzfassung des Berichts sowie eine Empfehlung hinsichtlich der Verlängerung des Beamtenverhältnis der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors vorgelegt. Dem Rektorat obliegt die endgültige Entscheidung zur Verlängerung des Beamtenverhältnisses der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

III. Zeitlicher Ablauf

Mit der Zwischenevaluation ist 2 Jahre und 4 Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors zu starten. Dabei sollte folgender Zeitplan eingehalten werden:

Zeitraum	Gegenstand	Dauer
2 Jahre, 4 Monate	Einsetzung einer Evaluationskommission durch den Fachbereichsrat; Festlegung der Inhalte der Zwischenevaluation durch die Kommission	2 Monate
2 Jahre, 6 Monate	Aufforderung der Fakultät an die Juniorprofessorin / den Juniorprofessor zur Erstellung eines Selbstberichts	2 Monate
2 Jahre, 8 Monate	Abgabe des Selbstberichts durch die Juniorprofessorin / den Juniorprofessor; Auswahl der Gutachterinnen / Gutachter sowie Aufforderung zur Begutachtung durch die Evaluationskommission; Erstellung einer Empfehlung der Gutachter an die Evaluationskommission	1 Monat
2 Jahre, 9 Monate	Auswertung des Selbstberichts, der Veranstaltungsbewertungen sowie der Gutachten durch die Evaluationskommission und Verfassen eines vorläufigen Kommissionsberichtes	1 Monat
2 Jahre, 10 Monate,	Stellungnahme zum vorläufigen Evaluationsbericht durch die Juniorprofessorin / den Juniorprofessor	0,5 Monat
2 Jahre, 10 Monate 2 Wochen	Abschlussbericht der Evaluationskommission der Fakultät an den Fachbereichsrat; Empfehlung der Fakultät an das Rektorat	0,5 Monat
2 Jahre, 11 Monate	Beschluss des Rektorats	

IV. Inhalte der Zwischenevaluation

Die Inhalte der Zwischenevaluation sind den eingesetzten Evaluationskommissionen zu überlassen. Es wird jedoch empfohlen, sich an der vom Förderverein Juniorprofessur e.V. mit Sitz in Clausthal im Rahmen zweier Symposien und eines Arbeitstreffens erstellten „Richtlinie zur Zwischenevaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren“ zu orientieren.

Demnach sollte der **Selbstbericht** der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors folgende Angaben enthalten:

Forschungstätigkeit
• Lebenslauf, vollständige Liste der Publikationen und wissenschaftliche Vorträge (ggf. Patente)
• Nennung und Erläuterung der durchgeführten und für die Zukunft geplanten Projekte
• Darstellung der dabei relevanten Kooperationen mit anderen Wissenschaftlern
• Gestellte Drittmittelansträge und eingeworbene Drittmittel
• Sonstige Tätigkeiten, z.B. Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien
• Transferaktivitäten
• Betreuung von Dissertationsvorhaben und ggf. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
• Gutachterstätigkeit, Teilnahme an Tagungen/Fortbildungen

Lehrtätigkeit
<ul style="list-style-type: none">• Erläuterung der Einbindung in die Ausbildung im entsprechenden Studiengang
<ul style="list-style-type: none">• Nennung der durchgeführten Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika) und Darstellung ihrer praktischen Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Offenlegung und Kommentierung der intern durchgeführten Vorlesungsevaluationen
<ul style="list-style-type: none">• Darstellung sonstiger Aktivitäten wie Beratung und Betreuung von Studierenden
<ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Prüfungen und Betreuung von Studien- und Diplomarbeiten
Sonstige Tätigkeiten
<ul style="list-style-type: none">• ggf. Beteiligung an der Selbstverwaltung der Universität, Mitgliedschaft in universitären Arbeitsgruppen

Abt. 6.1